

SaaS-Einstellungsvertrag

Vertrags-Nr.: FITST/20XX/000X

Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die Anspruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Aufteilung der Aufgaben zur Umsetzung des OZG sowie eine entsprechende Nachnutzung der entwickelten Online-Dienste im Wege verschiedener Umsetzungsmodelle, insbesondere des sogenannten „Einer für Alle/Viele“-Umsetzungsmodells (**EfA**), geeinigt. Dabei stellt das umsetzende Land bzw. der umsetzende Bund (**UL**) den Online-Dienst durch einen IT-Dienstleister (**IT-DL**) zentral zur Verfügung. Die Nachnutzung durch ein an der Nachnutzung interessiertes, sich anschließendes Land (**AL**) ist, ggf. mit geringfügigen landesspezifischen Anpassungen, durch Anschluss an den Online-Dienst möglich. Als eine freiwillige Möglichkeit der rechtlichen Umsetzung dieser Form der Nachnutzung steht der **FIT-Store** zur Verfügung.

Die Nachnutzung der Online-Dienste per Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass UL anhand des nachfolgenden SaaS-Einstellungsvertrages (**SaaS-Einstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Einstellungsvertrag (**SaaS-Einstellungs-AGB**)¹ die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO zum Zweck der Unterlizenzierung an AL ein-räumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt AL mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird AL über den von UL beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen UL und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und AL andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem von UL beauftragten IT-DL und AL sinnvoll und notwendig ist.

¹ Die Benennung der Vertragsdokumente als *SaaS-Einstellungs-AGB* bzw. -vertrag und *SaaS-Nachnutzungs-AGB* bzw. -vertrag erfolgt, um die Art der Zurverfügungstellung des Online-Dienstes zu verdeutlichen. Die jeweiligen Vertragsverhältnisse erfassen jedoch über einen klassischen SaaS-Vertrag hinausgehende Leistungen wie z.B. die Vornahme von ggf. erforderlichen Anpassungs- und Integrationsleistungen sowie Weiterentwicklungen.

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Einstellungsvertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Inhalt der vereinbarten Leistungen	4
2.1	Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen	4
2.2	Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages	4
3	Verfügbarkeit	5
4	Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten	5
4.1	Servicezeiten	5
4.2	Reaktions- und Erledigungszeiten	5
4.3	Servicestelle des IT-DL	6
4.4	Störungsmeldung	6
5	Entgelt	6
5.1	Entgelt gemäß Abstimmungsschreiben	6
5.2	Rechnungsadresse	6
6	Ansprechpersonen/Ansprechstelle	6
7	IT-DL	7
8	Abweichende Haftungsregelung	7
9	Abweichende Kündigungsregelung	7
10	Schlichtung	7
11	Pflichten nach Vertragsende	7
12	Sonstige Vereinbarungen	7

SaaS-Einstellungsvertrag

Zwischen

— im Folgenden „UL“ genannt —

und

FITKO (Föderale IT-Kooperation), AöR

Zum Gottschalkhof 3

60594 Frankfurt am Main

— im Folgenden „FITKO“ genannt —

— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Einstellungsvertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Einstellungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen. Hierzu zählen die Einstellung der Leistungsbeschreibung des Online-Dienstes

(nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von UL in den FIT-Store sowie die Ermöglichung der Nachnutzung dieses Online-Dienstes durch UL durch Bereitstellung als SaaS an die AL.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis _____ und den nachfolgenden Anlagen:

Anlagen zum SaaS-Einstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	die zwischen UL und AL abgestimmten <u>Abstimmungsschreiben</u> gemäß Ziffer 2.2.2 SaaS-Einstellungs-AGB (werden jeweils mit Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages diesem SaaS-Einstellungsvertrag hinzugefügt; hinsichtlich der		

	Nachnutzung eines AL gilt jeweils nur das mit diesem AL abgestimmte Abstimmungsschreiben)		
2	die von UL erstellte <u>Leistungsbeschreibung</u> des Online-Dienstes in der jeweils geltenden Fassung		

1.2.2 sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Einstellungsvertrag (**SaaS-Einstellungs-AGB**) in der bei Abschluss des SaaS-Einstellungsvertrages geltenden Fassung. Die jeweils gültigen SaaS-Einstellungs-AGB stehen unter www.fitko.de/fitstore zur Einsichtnahme bereit.

Die Vertragsbestandteile gelten in der aufgeführten Rangfolge.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten bzw. den sonstigen von UL beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den SaaS-Einstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den SaaS-Einstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem SaaS-Einstellungsvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem SaaS-Einstellungsvertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Bezüglich aller in diesem SaaS-Einstellungsvertrag verwendeten Abkürzungen gilt das Abkürzungsverzeichnis der SaaS-Einstellungs-AGB.

2 Inhalt der vereinbarten Leistungen

UL erbringt für FITKO folgende Leistungen:

2.1 Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen

Mit Abschluss dieses SaaS-Einstellungsvertrages entstehen zwischen den Vertragsparteien die in diesem SaaS-Einstellungsvertrag, insbesondere in Ziffer 2 SaaS-Einstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten.

2.2 Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages

Mit Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages zwischen FITKO und AL entstehen, soweit nicht anders vereinbart, ab dem vereinbarten Betriebsbeginn bis zur Beendigung des SaaS-Nachnutzungsvertrages die in diesem SaaS-Einstellungsvertrag, insbesondere in dem entsprechenden Abstimmungsschreiben sowie in Ziffer 3 SaaS-Einstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten von UL gegenüber FITKO.

3 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt _____ im

- Monatsdurchschnitt
- Jahresdurchschnitt
- _____

4 Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten

4.1 Servicezeiten

- Abweichend von Ziffer 3.3.2 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Servicezeiten:

	An Arbeitstagen Mo-Do	An Arbeitstagen Fr	An Samstag	An Sonntag	An Feiertagen in UL
Von					
Bis					

4.2 Reaktions- und Erledigungszeiten

- Abweichend von Ziffer 3.3.5 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Reaktions- und Erledigungszeiten:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Einstellungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an AL, dass Störung bearbeitet wird)	Erledigungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung		
Betriebsbehindernde Störung		
Leichte Störung		
Sonstige Anfragen bzw. Leistungen		

- Abweichend von Ziffer 3.3.4 der SaaS-Einstellungs-AGB beginnen und laufen die Reaktions- und Erledigungszeiten für Störungen der Klassen

- auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten
- auch innerhalb der folgenden Zeiten:

4.3 Servicestelle des IT-DL

Servicestelle des IT-DL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

4.4 Störungsmeldung

Die Meldung einer Störung des Online-Dienstes an die Servicestelle des IT-DL erfolgt wie folgt:

5 Entgelt

5.1 Entgelt gemäß Abstimmungsschreiben

Wird ein SaaS-Nachnutzungsvertrag zwischen FITKO und AL über die Nachnutzung des Online-Dienstes geschlossen (vgl. Nummer 2.2 SaaS-Einstellungsvertrag), zahlt FITKO an UL für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen in diesem SaaS-Einstellungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bestimmte Entgelt. Soweit in den Bestandteilen dieses SaaS-Einstellungsvertrages keine anderweitige Regelung zur Entgeltanpassung erfolgt, verbleibt es bei der Befugnis zur Entgeltanpassung gemäß Ziffer 3.6.2 SaaS-Einstellungs-AGB. Für den Abstimmungsprozess über die Nachnutzungs-Interessenbekundung von AL und über das Abstimmungsschreiben von UL (vgl. Ziffer 2.2 SaaS-Einstellungs-AGB) fällt kein Entgelt an.

5.2 Rechnungsadresse

Die Rechnung ist nach der Abnahme an nachfolgende Anschrift zu stellen:

FITKO (Föderale IT-Kooperation)

BKR 5010 – DST 2019

Zum Gottschalkhof 3

60594 Frankfurt am Main

Bevorzugt kann die Rechnung auch per E-Mail an: E-Rechnung@ekrw.hessen.de gestellt werden. Die Leitweg-Identifikationsnummer der FITKO lautet: 06-50102019-97.

Hierzu ist das (dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte) Informationsblatt „Elektronische Rechnungsabwicklung“ zu beachten.

6 Ansprechpersonen/Ansprechstelle

Ansprechpersonen/Ansprechstelle von FITKO (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpersonen/Ansprechstelle von UL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

7 IT-DL

UL ist berechtigt, für die von ihm zu erbringenden Leistungen folgende IT-DL einzusetzen:

8 Abweichende Haftungsregelung

Abweichend von Ziffer 7 SaaS-Einstellungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

9 Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Einstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist Monat(e) zum Ablauf eines (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

10 Schlichtung

Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß Ziffer 11.2 SaaS-Einstellungs-AGB, folgende Schlichtungsstelle anzurufen:

11 Pflichten nach Vertragsende

Abweichend von Ziffer 3.7 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Pflichten der Vertragsparteien nach Ende des SaaS-Nachnutzungsvertrages und/oder des SaaS-Einstellungsvertrages:

12 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen:

Ort , Datum

Ort , Datum

UL

FITKO

(Name(n) und Position)

(Name(n) und Position)

Unterschrift(en) UL

Unterschrift(en) FITKO